

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile oder deren Raum,
(8 Bl. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

Eugen Wolff beim hl. Vater.

Die Zeitungen berichten von einer längern Audienz, welche kürzlich der Weltreisende Eugen Wolff bei Leo XIII. hatte und deren Eindrücke der Empfangene bekannt gegeben.

Wolff fand den Papst verjüngt, die Gesichtsfarbe sei frischer, gesunder geworden; während sie früher wachsbleich, schien sie jetzt einen rötlichen Anflug zu haben, demnach dürfte sich nach der Operation und Vernarbung eine bessere Blutzirkulation eingestellt haben. Eugen Wolff war einundeinviertel Stunden bei Leo XIII.

Während dieser fünfviertel Stunden sprach der Papst beinahe ununterbrochen, so daß von den fünfviertel Stunden etwa eine Stunde auf die vom Papste geführte Unterhaltung entfällt. Was Eugen Wolff schon auf der Schwelle des päpstlichen Empfangszimmers auffiel, war die viel kräftiger und klangvoller gewordene Stimme des Papstes, denn dieser rief, als Eugen Wolff noch an der Türe des päpstlichen Privatgemaches stand, laut von seinem Tronsessel aus, der im Hintergrunde des Zimmers steht: «Bonjour Monsieur Wolff! Approchez donc!», so daß Wolff gewissermaßen stübzig wurde und sich fragte: Ist dies derselbe Papst Leo XIII., der dich früher empfangen hat?

Eugen Wolff sagt, daß, als er sich dem Papste näherte, letzterer aufstand und ihm einige Schritte entgegen kam, was früher nicht der Fall gewesen war; auch stand der Papst, als er Herrn Wolff verabschiedete, auf und ging dem rückwärts das Wohnzimmer des Papstes Verlassenden 4 Schritte nach, woraus man wohl schließen darf, daß auch die Bewegungsfähigkeit des Papstes gegen früher sich erheblich gebessert hat.

Auch während der Audienz bewegte sich Leo XIII. rasch und elastisch, wie ein Mann, der noch in den besten Jahren ist, und nicht wie ein Greis, dessen Stunden gezählt sind, wobei von greisenhaftem Verfall also nichts zu merken ist.

Noch auffallender war Eugen Wolff die Beweglichkeit der Hände und Arme, mit welchen Seine Heiligkeit häufiger Bewegungen in der Luft ausführte, z. B. wenn er sich dadurch plastischer, verständlicher auszudrücken beabsichtigte oder Herrn Wolff gegenüber sich auszudrücken glaubte. Der Papst zog mit eigener Hand den Sessel, der zu Rechten des päpstlichen Trones stand, näher an den päpstlichen Sitz.

Wolff war in den ersten paar Minuten verblüfft, weil es ihm noch immer nicht ganz sicher schien, das dies derselbe Leo XIII. sein sollte, von dem er früher empfangen worden, so ungemein hat sich der Papst in der Beweglichkeit des Körpers, der Leichtigkeit der Bewegungen und in dem Aussehen der Gesichtsfarbe verjüngt. Der Ausdruck der wunderschönen, milden weichen, klaren, durchdringenden Augen des Papstes sei noch lebhafter, blickender, sprühender gegen früher geworden, so daß, als im Laufe der Unterhaltung der Papst mitunter recht lebhaft wurde, es den Eindruck machte, als ob Blitze aus seinen Augen schössen. Eugen Wolff sagt, daß der Papst nicht ein einziges mal nach Atem rang während der langen Sätze, die er aussprach, auch daß es ihm diesmal überhaupt gar nicht so vorgekommen sei, als ob er einem Greise gegenüber sitze, sondern eher einem Manne zwischen 50 und 60, so daß er sich von seinem Erstaunen während der ganzen Unterhaltung kaum erholen konnte.

Herr Wolff sagt, daß er, vom Fürsten Bismarck abgesehen, in seinem Lebenslauf keinen Fürsten von solcher Gedächtnisschärfe gekannt habe, wie die des Papstes. So erzählte der Papst ihm in allen Einzelheiten die Vorkommnisse, die sich, als er vierzehn Jahre alt war und neben Leo XII. stand, der das heilige Jahr verkündete, also vor fünfundsiebzig Jahren ereignet hatten.

Nun kommt es ja, wie Herr Wolff ganz richtig sagte, bei alten Leuten häufiger vor, daß sie sich gerade der Vorkommnisse in ihrer Jugend besser erinnern, als dessen, was sich in den letzten Jahren geistig vor ihnen abgespielt hat, das sei aber beim Papste nicht der Fall. Der Papst erinnert sich auch der Vorkommnisse der letzten fünfundsiebzig Jahre in all ihren Einzelheiten so genau, daß es mitunter wirklich scheinen müsse, als hätte man es mit einem weit aus über uns stehenden — mit einem übernatürlichen — Wesen zu thun. So erinnerte sich der Papst ganz genau des Gesprächs, das er mit Herrn Wolff vor vielen Jahren gehabt; er erinnerte sich der Besuche der einzelnen Fürsten, des Inhalts der Unterredung mit ihnen, seiner Beziehungen zum Fürsten Bismarck und des Inhalts so mancher eigenhändigen Briefe des verstorbenen Fürsten an den Papst, die er sorgfältig aufbewahrt habe.

Ueber den Zweck der langen Audienz, die der Papst Herrn Eugen Wolff vierundzwanzig Stunden nach dessen Ankunft in Rom bewilligte, hat Herr Wolff abgelehnt, Mitteilungen zu machen. Man darf aber annehmen, daß der

Papst, der die auswärtige Politik täglich eifrig verfolgt, über China, das augenblicklich in Italien auf der Tagesordnung steht, von Herrn Wolff Aufschluß haben wollte.

Kandidaten für den römischen Purpur.

(„Römische Volkszeitung“.)

Die amtliche Anzeige der bevorstehenden Verleihung des Kardinalats ist nun an mehrere Persönlichkeiten ergangen, und zwar an Msgr. Cassetta, Msgr. Casali del Drago, an den Kapuziner P. Calasanz Alevaneras, an den Erzbischof von Toulouse und den Erzbischof von Turin.

Franz von Paul Cassetta stammt aus einer römischen bürgerlichen Familie Roms, wo er am 12. August 1841 geboren wurde. Schon als einfacher Priester zeichnete er sich durch seinen charitativen Geist aus. Als Kanonikus von S. Maria Maggiore wurde er zur bischöflichen Würde erhoben, indem ihn Leo XIII. im Konsistorium vom 23. Nov. 1881 zum Titularbischof von Amata ernannte. Später erhielt er die Ernennung zum Almosenier des hl. Vaters und zugleich wurde er Titularerzbischof von Nicomedien. Von 1887 bis 1893 blieb er in dieser Vertrauensstelle, in welcher er mit außerordentlichem Eifer wirkte. Als 1893 die Stelle des Vizegerente von Rom vakant wurde, gab ihm der Papst ein weiteres Feld der Thätigkeit, denn der Vizegerente ist der Stellvertreter des Kardinalvikars in der Leitung von Rom; man kann ihn einem höheren Generalvikar der römischen Diözese vergleichen. Zu derselben Zeit verlieh ihm der Papst die Würde eines lateinischen Titularpatriarchen von Antiochien.

Johann Baptist Casali del Drago gehört zum höheren römischen Adel. Er wurde am 20. Januar 1838 in Rom geboren. Seine Mutter ist eine geborene Prinzessin Barberini-Colonna; schon im Jahre 1494 werden die Casali unter den adeligen Familien Roms erwähnt. Msgr. Casali del Drago trägt den Titel als Markgraf von Riosfreddo; er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde im Jahre 1866 wirkl. geh. Kämmerer Pius' IX., Kanonikus vom Lateran und später von St. Peter. Leo XIII. ernannte ihn zum päpstlichen Hausprälaten und erhob ihn im Konsistorium vom 29. November 1895 zur Würde eines Titularpatriarchen von Konstantinopel. Seit Jahren fehlen im hl. Kollegium Prälaten aus dem römischen Adel. Casali del Drago, der sich durch seine große Frömmigkeit auszeichnet, wird ihn würdig vertreten.

P. Calasanz von Alevaneras, Kapuziner, mit dem Familiennamen Josef Vives, ist einer der tüchtigsten Konsultoren der römischen Kongregationen. Er wurde am 25. Februar 1854 im Dorfe Alevaneras in der Provinz Barcelona geboren und studierte unter der Leitung der Piaristen in Mataro. Zu der Zeit waren die Orden in Spanien noch unterdrückt; Josef Vives, der sich dem Kapuzinerorden widmen wollte, mußte 1869 mit 20 Gefährten nach Guatemala reisen, um dort im Kapuzinernoviziat aufgenommen zu werden. Kaum hatte er seine Profess abgelegt, als auch dort die Re-

volution die Ordensgeistlichen vertrieb. P. Calasanz wurde zuerst nach Kalifornien gesendet, wo ihn die Patres der Gesellschaft Jesu brüderlich aufnahmen. Später kam er nach Frankreich und residierte in der Kirchenprovinz Toulouse, wurde Guardian, aber 1880, nach den Dekreten, durch welche die „nicht anerkannten“ Ordensgesellschaften aus Frankreich vertrieben wurden, begab er sich in sein Vaterland Spanien. 1885 wurde er Provinzialdefinitor der Kapuziner in Spanien. Da dieser spanische Ordenszweig seit einem Jahrhundert von den andern Kapuzinern getrennt war, wurde P. Calasanz nach Rom gesendet, um die Einigung mit dem ganzen Kapuzinerorden zu erwirken. Das gelang ihm; man behielt ihn aber in Rom, wo er zum Generalsekretär des Kapuzinerordens ernannt wurde. Der General des Ordens, P. Bernard von Andermatt, stellte ihm die schwierige Aufgabe, sämtliche Klöster von Spanien als Generalvisitator zu besuchen, und auch hier erledigte der fromme und gelehrte Pater auf ausgezeichnete Weise seinen Auftrag. Im letzten Kapitel wurde er als Generaldefinitor bestätigt. Leo XIII. ernannte ihn 1887 als Konsultor der römischen Inquisition, später wurde er noch Konsultor der Kongregationen der Propaganda, des Konzils, der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Examinator des römischen Klerus und Mitglied der Kommission, welche die Frage der Anglikanischen Weihen zu untersuchen hatte. Als Schriftsteller war P. Calasanz sehr thätig. Er veröffentlichte mehrere Bände über Theologie, Jus Canonieum, Hermeneutik und schrieb auch ascetische Werke.

Der Erzbischof von Toulouse, François Desiré Mathieu, am 28. Mai 1839 in Cinville (Französisch-Lothringen) geboren, ist nun als Kardinal der Curia, d. h. in Rom residierender Kardinal, bestätigt. Seit einigen Jahren begehrt die französische Regierung einen in Rom wohnenden Kardinal, und man wird sich erinnern, wie viele Kandidaten aufgestellt wurden. Endlich ist die Sache gelungen. Der erwählte Erzbischof von Toulouse wirkte als Professor und Pfarrer in der Diözese Nancy, bis er im Jahre 1893 zum Nachfolger des Bischofs Freppel in Angers ernannt wurde. Drei Jahre später wurde er Erzbischof von Toulouse.

Erzbischof Augustin Richelmy wurde am 29. November 1850 in Turin geboren. Er dozierte Theologie in seiner Vaterstadt und war der Vertrauensmann des Kardinals Allimonda, des damaligen Erzbischofs von Turin. 1866 wurde er Bischof von Ivrea und im Oktober 1897 nach Turin versetzt. Auf den Katholikenversammlungen Italiens trat er häufig hervor.

Wohl werden noch andere Kardinäle im Konsistorium ernannt, aber bisher sind nur die genannten offiziell benachrichtigt worden.

† Chorherr Anton Schöpfer.

Am 18. Mai entschlief zu Münster im St. Luzern der hochw. Chorherr Anton Schöpfer, der zweitälteste Priester unserer Diözese. Der hochw. Herr H., ein Pfarrkind und

Amtsbruder des Verstorbenen, schreibt im „Vaterland“ Folgendes über ihn:

Der hochw. Herr Anton Schöpfer wurde geboren den 22. Januar 1813 in der „Tellen“, Gemeinde Hasle. Die Primarschule absolvierte er unter Lehrer Jos. Galli. Den Herzenswunsch des geweckten Knaben, Priester zu werden, förderte in ihm sein Wohlthäter, Pfarrer Hoffstetter von Hasle, dem er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. Gymnasium, Lyceum und Theologie absolvierte der Verstorbene unter vielen Entbehrungen in Luzern und trat im Herbst 1838 in den Seminarkurs zu Solothurn. Nachdem er am hl. Dreikönigsfeste 1839 die Priesterweihe erhalten und in seiner Heimatgemeinde Hasle am Sonntag Septuagesima primiziert hatte, trat er seine erste Wirksamkeit als Vikar in Romoos unter Pfarrer Stirnimann an. Ebenso wirkte er auch als Vikar in Flühli und Richenthal. Im Jahre 1847 wurde Schöpfer zum Pfarrer nach Hasle berufen und pastorierte daselbst volle 37 Jahre, um dann im Jahre 1884 den wohlverdienten Ruheposten als Chorherr in Münster anzutreten. Noch einmal zog es ihn heim zu „seinem I. Heiligkreuz“, wo er den 3. Mai 1899 die Sekundiz feierte, und heuer hat es ihm die Vorkehrung beschieden, bei guter Gesundheit sein diamantenes Priesterjubiläum im ehrwürdigen Stifte zu begehen.

Siebenunddreißig Jahre lang hat Schöpfer die große Pfarrei Hasle mit der Filiale Wallfahrtsort Hl. Kreuz in ausgezeichnete Weise mit Geschick und Seeleneifer pastoriert. Ueberall stellte er seinen Mann: im Beichtstuhl und auf der Kanzel, am Krankenbett und in der Schule, wie er auch später als Chorherr seine Pflicht auf gewissenhafteste Weise erfüllte. Die Armen hatten an ihm einen Freund und Vater; sein Einkommen wurde von diesen zum guten Teile in Anspruch genommen. Dem Jugendunterricht widmete er stets die größte Sorge und Aufmerksamkeit. Freilich mußte er manche Schwierigkeit überwinden; allein sein heiteres Wesen, seine Liebe zu den Pfarrkindern, sein Eifer und seine Treue im Dienste Gottes ließen ihn nicht verzagen. So erwarb er sich die Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder, welche sich in rührender Weise noch dadurch kund that, daß sie, trotzdem er 15 Jahre von ihnen geschieden, so gerne seinen Leichnam in seiner ehemaligen Pfarrkirche beerdigt hätten. Natürlich konnte nach alter Übung im Stifte nicht entsprochen werden.

Bei seinen Amtsbrüdern im Entlebuch genoß der Haslepfarrer wegen seines offenen, heitern Wesens die größte Liebe und Achtung und das Kapitel Sursee-Entlebuch ehrte ihn durch die Wahl zu seinem Sextar.

Nachdem er sich nach Münster zurückgezogen, vergaß er seine ehemalige Pfarrei keineswegs, sondern bekümmerte sich stets um das Wohl und Weh derselben, und so gern ging er auf der „Schanz“ oberhalb des Fleckens spazieren, von wo er seinen Lieblingsort Heiligkreuz erblicken konnte. Unter Laien und Chorherren war er immer eine beliebte Persönlichkeit und sein sprudelnder Endlebucherwitz verließ ihn auch dann nicht, als sich die Gebrechen des hohen Alters geltend

machten; er bewahrte sein joviales Wesen bis zur letzten Stunde.

Als er am letzten Mittwoch auf die Gefahr aufmerksam gemacht wurde, erklärte er die hl. Sterbesakramente empfangen zu wollen, zog die priesterlichen Gewänder an und empfing knieend die Tröstungen unserer hl. Religion. Sanft und ruhig übergab er nach 24 Stunden seine Seele ihrem Erschaffer.

Mit Chorherr Schöpfer ist ein braver, frommer Priester ins Grab gestiegen, und wir dürfen hoffen, daß er nach langer, treuer Arbeit im Weinberge des Herrn die himmlische Freude und Ruhe in Gott gefunden.
R. I. P.

La Parabole du Festin royal.

St. Matth. 22, 1—14.

Conférence de Porrentruy, 1^{er} Cercle.

Ce passage de l'Évangile reproduit la parabole du roi qui a préparé un festin nuptial pour son fils. Les invités sont nombreux; nombreux aussi ceux qui déclinent l'invitation, ceux-ci sous un prétexte, ceux-là sous un autre. Irrité de leur refus, le roi envoie ses serviteurs sur tous les chemins et à tous les carrefours inviter tous ceux qu'ils rencontreront. La salle du festin se remplit; mais parmi les convives, l'un se trouve privé du manteau d'honneur que tous doivent porter. Son châtement ne se fait pas attendre. On lui lie les pieds et les mains et il est jeté hors de la salle du banquet, dans les ténèbres qui l'environnent et il gémit et grince de dents de colère, d'humiliation et de douleur. Et le Sauveur conclut: «C'est ainsi que beaucoup sont appelés et peu sont élus.

Pour expliquer cette parabole divine, il faut avant tout nous rappeler que la Sainte Écriture renferme sous l'écorce de la lettre, un sens plus élevé, spirituel mystique, bien marqué par ces deux vers:

Littera gesta docet, quid credas allegoria

Moralis quid agas, quo tendas anagogia.

Ainsi, avant tout, le sens littéral: de l'intelligence nette de ce premier sens, que nous appellerons le sens obvie, dépend l'application juste de la parabole à l'un ou l'autre des sens plus élevés ou même, quand c'est le cas, à tous les sens mystiques, desquels nous excluerons ici ce qu'on appelle le sens *accommodatice*.

Or, pour l'intelligence littérale de notre parabole, il est nécessaire de rappeler quels étaient, au temps de Notre Seigneur, les usages propres à l'Orient en ce qui concernait les grands festins, tels que les donnaient les rois et les princes.

D'abord, ces repas plantureux avaient lieu, non sous les feux du jour, mais pendant la douce fraîcheur des nuits. Ensuite, chaque invité recevait, soit chez lui, soit au vestiaire qui précédait la salle du festin, un riche manteau, une livrée, qui devait orner ses épaules

pendant toute la durée du festin. Remarquons aussi que l'invitation se faisait à deux reprises, d'abord quelque temps avant le jour ou plutôt la nuit fixée pour le repas, puis immédiatement avant la tenue du festin.. Ajoutons que la salle était brillamment illuminée et contrastait avec les ombres profondes qui régnaient au dehors.

Ces quelques éclaircissements suffiront pour nous faire bien saisir toutes les circonstances de la parabole; elles en complètent le sens littéral: *littera gesta docet*.

Mais quel en sera le sens *allégorique*, disons mieux le sens prophétique. Le contexte évangélique nous l'apprend. Le Sauveur venait de dire aux juifs, Phariséens et docteurs, qui l'assiégeaient dans le temple, la courte mais saisissante parabole des deux fils, dont l'un répond au commandement de son père: «j'y vais», et il n'en fait rien, tandis que l'autre, après avoir d'abord répondu non, court au travail qui lui était commandé. Les contradicteurs de Jésus n'avaient pas eu de peine à se voir signalés dans la personne du premier fils, tandis que le second désignait, suivant l'expression énergique du Sauveur, «les publicains et les femmes de mauvaise vie» et en général les païens qui croiraient en lui et trouveraient par la foi leur entrée dans le royaume des Cieux.

Dans une seconde parabole, plus pressante encore, le Sauveur venait de montrer clairement à ses ennemis le sort qu'ils allaient faire subir au fils du riche vigneron, qui leur avait loué sa vigne, et le châtement terrible qui les attendait eux-mêmes. Or ils avaient parfaitement compris, ajoute l'Évangile, que c'étaient eux-mêmes qui étaient visés par la parole du Sauveur: «cogoverunt quod de ipsis diceret». Aussi voulaient-ils s'emparer de sa personne; mais la crainte qu'ils avaient de la foule les retint, de la foule, continue le texte sacré, qui bien inspirée, vénérât en Jésus un prophète: «quoniam sicut prophetam Eum habebant».

C'est donc pour renchérir encore sur les paraboles précédentes que le Sauveur insiste et y joint cette troisième parabole, dont l'application est aisée.

Le roi qui donne un festin à Israël, c'est Dieu lui préparant, lui apportant le règne messianique, si longtemps attendu, si ardemment désiré de tous les vrais fils d'Abraham. Il donne ce festin à l'occasion des noces de son Fils. Ces noces sont d'abord l'alliance du Verbe avec la nature humaine, puis l'union intime du Christ Jésus avec son Église. Cette Église, dans le plan primitif, c'était, avant tout, la synagogue ou l'Église mosaïque; mais elle repousse l'époux divin que Dieu lui envoie. Il se formera de l'eau et du sang qui jaillissent de son divin côté ouvert sur la Croix une Église nouvelle, jeune, sans ride, immaculée, sortie des nations païennes et idolâtres que sa grâce amènera à Lui par la pénitence ou la foi.

Quant au peuple d'Israël, il s'éloignera de son Messie par des motifs intéressés et terrestres. Au festin de son règne, ils préfèrent, l'un l'orgueil de sa splendide villa, l'autre l'intérêt de son négoce et un troisième, d'après une autre parabole semblable à celle-ci le plaisir d'autres noces et de la lune de miel qui doit les suivre. Ce peuple, qui ira jusqu'à maltraiter et égorger les serviteurs que Dieu lui envoie pour l'inviter au festin céleste, ce peuple sera réprouvé, exterminé par les armées de Titus, qui réduiront en cendres la grande cité, la cité de David, dont ce peuple était si fier.

Mais la salle du festin, le règne de Dieu, resterait-elle vide à Nullement. Il en sera du peuple juif ce que dira St. Paul à ses coréligionnaires d'Iconiun, qui repoussent l'Évangile: «Puisque vous ne voulez pas recevoir la parole du salut, nous secouons la poussière de nos pieds et nous nous tournons vers les Gentils pour accomplir les prophéties».

Et les envoyés du Verbe s'en vont le long des haies et dans les carrefours de toutes les nations et les amènent peuple à peuple au festin de l'Évangile, de l'Eucharistie, de l'Église.

Mais tous ceux qui entrent au festin par la foi seront-ils sauvés? C'est ici le sens anagogique de la parabole. Faisons le précéder, comme de raison, du sens *moral*.

Pour avoir part au festin évangélique, il faut y être appelé ou invité. Or tous les peuples sont conviés à ce divin banquet. Car le Christ, dit l'Apôtre, est venu pour le salut de tous. De même, tout homme en particulier s'entend inviter et appeler au grand festin où l'on entre par la foi. Mais, pour répondre à cet appel, et s'asseoir au festin de l'Eucharistie, en particulier, combien d'hommes trouvent des prétextes à s'en éloigner. Prétextes qui se ramènent tous à ce mot du disciple bien-aimé: «Le monde n'est que concupiscence; concupiscence des yeux, concupiscence de la chair et orgueil de la vie, c'est-à-dire intérêt, avarice ou cupidité, puis sensualisme et luxure, et enfin orgueil sous toutes ses formes et dans toutes ses manifestations. Pour avoir part au festin de l'Eucharistie et à la vraie Église en général, le Christ-Dieu demande la victoire sur ces trois grands ennemis de l'âme. Et combien est petit hélas! Le nombre des âmes qui comprennent et pratiquent cet enseignement du Sauveur! Combien qui savent réprimer leurs passions, se renoncer eux-mêmes pour suivre le Christ Jésus!

En outre, parmi ceux qui ont reçu le manteau de l'innocence et de la grâce, au jour de leur baptême, est-il bien grand le nombre de ceux qui le conservent pour aller à la table eucharistique? On se couvre, il est vrai, du manteau céleste par le sacrement de pénitence. Mais combien le reçoivent sans les dispositions voulues et dès lors, sans fruit! Le Sauveur ne signale

à la vérité qu'un des convives assis au festin sans porter le vêtement d'or. Mais qui ne voit, dans ce triste personnage, l'odieux Judas, que tant d'autres Judas suivront, connus de Dieu seul?

Cependant quel sera leur sort? Bien qu'incorporés à l'Eglise de Dieu sur la terre, en seront-ils les heureux membres au festin du ciel? La foi seule les sauvera-t-elle? Non, non, répond St. Jacques; la foi sans la charité et sans les fruits de la charité ne fait qu'un corps inanimé, un cadavre. Il faut donc la charité, la grâce sanctifiante, qui est le manteau divin, jointe à la foi, pour prendre place à l'éternel banquet. Et cela, sous peine d'être jeté dans les ténèbres extérieures, où il y aura pleurs éternels et éternel grincement de dents.

Ainsi beaucoup d'appelés à l'Evangile et à sa sainte pratique peu qui répondent sincèrement et avec persévérance à cet appel. D'où «peu, trop peu d'élus» pour le ciel et pour le festin où Dieu lui-même, dit ailleurs l'Evangile, se fera une joie de servir à table ses élus «praecinget se et ministrabit illis», versant dans leurs coupes ce vin de délices dont le Seigneur disait lui-même à la dernière Cène: «Je n'en boirai plus désormais avec vous que dans le royaume de Dieu».

G. F. Chèvre.

Kirchen-Chronik.

Schweiz Veteranen des Klerus. Die ältesten Priester der Diözese Basel sind nach dem Ableben von Chorberr Anton Schöpfer in Beromünster die hochw. Herren: Rufos Niklaus Schürch in Luzern (1811), Chorberr Josef Leonz Lichtensteiner in Beromünster (1815), Pfarrer Jakob Müller in Densingen, Kt. Solothurn (1815), Pfarresignat Jos. Pfluger in Solothurn (1815), P. Ezechiel O. C. in Luzern (1815), Pfarrer und Sextar Kaver Stocker in Kriens (1817) und Pfarresignat Peter Mamie in Alle, Berner Jura, (1818). Außer diesen hochw. Herren Veteranen unserer Bistumsgeistlichkeit sind laut Direktorium keine Mitglieder derselben vor 1820 geboren.

— **Verein für Glaubensverbreitung.** Laut Rechnungsabgabe der Direktion (P. Claudius Hirt) wurde im abgelaufenen Jahre die höchste Summe der Vereinsinnahmen erzielt, nämlich Fr. 125,759.67. Diese Einnahme betrifft nur unsere Schweiz. Sie verteilt sich also: Bistum Basel-Lugano Fr. 60,202.90; Bistum Chur 14,574.91; Bistum Lausanne-Genf Fr. 23,158.30; Bistum St. Gallen Fr. 10,703.05; Bistum Sitten Fr. 17,087.87.

Argau. Die Gemeinde Meerenschwand feierte am 16. Mai nach Jahre langen Anstrengungen, Mühen und Opfern an Zeit und Geld die Einweihung eines neuen prächtigen Gotteshauses. Pfarrer und Gemeinde, Architekt (Herr Hardegger aus St. Gallen), Kunstmaler (Herr Vettiger aus Uznach) und Altarbauer (Hr. Eigenmann aus Luzern) dürfen

mit berechtigtem Stolz auf dieses schöne Werk verweisen, das ein glänzendes Zeugnis opferwilliger, treu kirchlicher Gesinnung ist.

„Das Freiamt ist ein herrliches Land“, sagte einst ein Unterwaldner Bauer zu einem Pfarrer dieser Gegend, „aber schöne Kirchen habt ihr nicht viele“. Heute würde der Mann wohl anders sprechen; Boswil, Bünzen, Meerenschwand, Muri zc. besitzen Gotteshäuser, welche eine Zierde des Landes und der Diözese bilden.

Fünfunddreißig neue Kirchen, darunter wunderschöne Bauten hat der hochw. Hr. Bischof Leonhard Haas während seiner zwölfjährigen Amtstätigkeit bisher eingeweiht.

Zürich. Der Kreuzgang der Zürcher Katholiken nach Einsiedeln nahm wie die letzten Jahre einen erhebenden Verlauf. Die Teilnahme war in Anbetracht der schlechten Witterung noch unerwartet groß.

St. Gallen. Der 6. St. Gallische Katholikentag. Am Pfingstmontag versammelten sich die wackern St. Galler Katholiken zu Wyl. Sie hatten für ihren Tag ein reichhaltiges Programm, das zu erkennen gibt, wie man im Osten unseres Landes für die katholischen Interessen zu arbeiten versteht. Folgendes waren die Einzelversammlungen: Piusverein. Referat von Hochw. Hr. Kellenberger, Pfr. in Büttschwil: „Unsere Presse“. — Jahresbericht — Wahlen. Männerverein. Referat von Herrn Landammann Keel in St. Fiden: „St. Gallische Zeitfragen“. Referat von Hrn. Fürsprech Hauser in St. Gallen: „Stellung der Schweizer Katholiken zur Rechtseinheit“. Erziehungsverein. Begrüßungswort durch Hrn. Lehrer Kefler. Geschäftliches und Referate von Hrn. Professor Kurrer: „Dr. Helgs Geschichtsbuch“. Hochw. Hrn. Kaplan Federer: „Katholische Literatur“. Antrag von Hrn. Lehrer Artho: „Anstalt für Schwachsinnige“. Jünglingsverein. Referate von den Hochw. Hrn. P. Eduard O. C., Prof. Bruggmann, Dr. Füh und Hrn. A. Meierhans. Auch der kath. Gesellenverein hatte unter dem Vorsitze des Diözesanpräses eine Spezialversammlung.

Die Hauptversammlung vereinigte über 3000 Mann auf dem Hofplatz und zählte folgende Ansprachen und Referate: 1. Eröffnung und Begrüßungswort durch den Präsidenten des kantonalen Piusvereins, hochw. Hrn. Pfr. Dr. Helg in Altstätten. 2. Ansprache Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs Augustinus Egger von St. Gallen. 3. Rundschau: Herr Nationalrat Staub in Gofau. 4. Katholizismus und Fortschritt: Hochw. Herr Pfarrer Meier in Winterthur. 5. Unsere Stellung in der sozialen Frage: Herr Redaktor Baumberger in St. Gallen. 6. Unsere Presse: Hochw. Herr Pfarrer Kellenberger. 7. Schlußwort von Hrn. alt-Bezirksammann Dr. Jung.

Der hocheherhebende St. Galler Katholikentag muß gewiß unsere Glaubensgenossen in der ganzen Schweiz mit großer Freude erfüllen. Die „Ostschweiz“ nennt die Hauptversammlung eine stille, aber schöne Rundgebung der Idealität und Gemütswärme unseres Volkes. Sie war auch ein Beweis wie feurig das katholische Leben in St. Gallen pulsiert

und wie viel Gutes für uns die Vorsehung durch die Angriffe unserer Gegner zu veranlassen weiß. Die Katholikentage sind eine Frucht des offenen und schleichenden Kulturkampfes!

Deutschland. *Maria-Laach.* Der 17. Mai war ein Freudentag für die Klostersgemeinde der Benediktiner. Die Fahnen von den Türmen der altehrwürdigen Abteikirche wiesen auf ein hohes Fest hin. Um 8 Uhr morgens begann die Weihe des vom Kaiser gestifteten Hochaltars. Der hochw. Herr Abt nahm die große Feier vor, welche auf alle, die zugegen waren, einen tiefen Eindruck machte. Besonders feierlich gestaltete sich die Prozession, in welcher die im Altare zu verschließenden Reliquien, welche die Nacht über im Kapitelsaal geruht hatten, zum Altare gebracht wurden. Eine große Anzahl von Geistlichen der Umgegend nebst mehreren geladenen Herren des Laienstandes wohnten in reservierten Plätzen der Feier bei, zu der sich auch im Schiffe der Kirche eine ziemliche Anzahl von Gläubigen eingefunden hatte. Der Altar wurde wieder, wie es bei der Weihe der Kirche geschehen war, zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau Maria und des h. Niklaus geweiht. Es ist seit der Zerstörung der Altäre im Jahre 1803 der erste feste Altar, der in dieser Kirche errichtet wurde.

— Der Ausflug des *Frohnhauser* Kirchenchores nach Köln im Juli vorigen Jahres nahm ein sehr trauriges Ende, da infolge Vergiftung 41 Personen erkrankten, von denen drei in wenigen Tagen unter schrecklichen Schmerzen starben. Die wiedergenesenen Sänger beschlossen alsbald, den so früh verstorbenen treuen Mitgliedern ein bleibendes Denkmal zu setzen, und man kam nach langen Beratungen zu dem Entschlusse, für die Frohnhauser Pfarrkirche ein gemaltes Chorfenster mit entsprechender Widmung zu stiften. Die Opferwilligkeit der Sänger war sehr rege und der größte Teil der erforderlichen Summe bald zusammengebracht. Der Kirchenchor veranstaltete noch eine theatralisch-deklamatorische Aufführung, in welcher die traurige Begebenheit in vier Abschnitten den zahlreichen Zuschauern nochmals vor die Seele geführt wurde. Ein Prolog und Gruß an die Maienkönigin leitete die Feier würdig ein, zugleich den Verein in seinen Eigenschaften als Kirchenchor darstellend. Der erzielte Reinertrag hat die Bestimmung, den Rest der für das Chorfenster erforderlichen Summe zu decken.

China. *Zur Lage in Südschantung.* Vor etwa 5 Monaten wurde in Gitschau P. Stenz mißhandelt und drei Tage in Gefangenschaft gehalten. Wie die deutschen Zeitungen berichten, sollte die Angelegenheit zur größten Zufriedenheit vom deutschen Gesandten beigelegt worden sein. P. Stenz war über einen Monat unfähig, die hl. Messe zu zelebrieren und leidet noch heute an den Folgen der Mißhandlung, wird vielleicht sogar nicht mehr hergestellt werden.

Nun aber ist nichts geschehen zur Sühne; es wurden vielmehr sämtliche Kirchen in den Präfekturen Gitschau, Taentscheng, Tjöttschon, Laenschaen, Tschui vernichtet, teilweise

bis auf die Fundamente abgerissen, das sämtliche Eigentum von P. Stenz und andern Missionären geraubt, die Christen fast sämtlich vertrieben und vollständig beraubt. Bis jetzt sind etwa 16 Christen unter unfäglichen Martern getötet worden. Man hat einige verbrannt, andere in Stücke geschnitten, andern die Augen ausgestochen u. s. w. Ein Drittel der ganzen Mission des Bischofs v. Anzer ist zerstört. — Und was thut die chinesische Regierung? Anfangs schickte sie Soldaten, die eben so schlecht waren, wie das Raubgefindel selbst und nicht wagten, mit demselben zu kämpfen. Die Mandarine thun nichts. Es ist, als ob sie von oben irgend eine Weisung hätten.

Und nun, was thut die deutsche Regierung? Man sollte mit den schönen Worten und Versprechungen endlich aufhören. Was ist nicht auf die Briefe des P. Stenz hin versprochen worden in Sachen der Mörder der PP. Ries und Henke? Und was ist bis jetzt geschehen? Dasselbe, was vor einem Jahr geschehen. In einer Depesche an das Marineamt in Berlin wurde um Bewilligung einer Expedition gebeten. Niemand zweifelte, daß dieselbe genehmigt werde. Und nun kommt als Antwort von Berlin, es sei nicht opportun, die Expedition zu senden. Wie ein Schlag ins Gesicht traf die Depesche alle Kolonisten. Also noch nicht opportun! Ein Deutscher wurde geschlagen und gefangen, ein anderer, Herr Krause von der Bergwerksgesellschaft, überfallen und beraubt, ein Herr Michaelis, ebenfalls von der Bergwerksgesellschaft, war früher mißhandelt, P. Bewel zweimal verfolgt, 16 Christen ermordet, sämtliche Kirchen zerstört worden — und noch „nicht opportun“. („Köln. Volksztg.“)

Kleinere Mitteilungen.

Ein beherzigenswertes Hirtenwort. Laut Bericht der „Ostschweiz“ enthält die Ansprache des hochw. H. Bischofs Augustinus am 6. St. Galler-Katholikentag zu Wyl die Aeußerung: „In der Welt, wie sie einmal ist, bedürfen wir insbesondere zweier Freiwilligenkorps, als welche ich die katholische Presse und die katholischen Vereine bezeichnen möchte“. Alle Seelsorger sollten sich diese Wahrheit tief ins Herz hinein schreiben und darnach handeln. Dem guten Hirten muß es eigen sein, die Wölfe fernzuhalten und seine Herde auf gute Weide zu führen. Recht gefährliche Wölfe aber sind alle liberalen Zeitungen und zur guten Weide gehört auch katholischer Lesestoff. Die Vereine sodann sollen unserm Volke die Augen immer mehr öffnen, damit es sich vor den Wölfen hütet, die man auf der Kanzel nicht so gut kennzeichnen kann wie in Versammlungen, und damit es immer besser erkenne, wo die gute Weide zu finden ist.

Zur Jenjurierung der Schriften Schell's. Der vielgenannte Würzburger Professor hat schon vor einiger Zeit in den „Hochschul-Nachrichten“ eine Erklärung veröffentlicht, die als „eigentümlich“ und „nebelhaft“ bezeichnet wurde. Er weist in derselben darauf hin, daß die theologische Fakultät von Würzburg ihm namhaft gemacht, die Unterwerfung die

man von ihm verlange, sei ein Akt der Loyalität und der Anerkennung der kirchlichen Gesetze; sie involviere aber weder direkt noch indirekt den Verzicht auf eine wissenschaftliche Ueberzeugung oder eine Widerrufung. Er bemerkt dann richtig, ein Kongregationsentscheid sei nicht ein Glaubenssatz. — Die Stellung, die Schell für jetzt und bis auf weiteres einnimmt, ist nach dem was bisher bekannt geworden, nach unserer Ansicht folgende: „Ich anerkenne die kirchliche Autorität und lehne mich nicht gegen ihre Entscheidung auf; jedoch fühle ich mich nicht gehalten, auf meine „wissenschaftliche Ueberzeugung“ zu verzichten; die Indexkongregation ist im Irrtum, oder versteht mich nicht recht.“

Die Tagesblätter melden, Prof. Schell sei zum päpstl. Nuntius in München, Monsgr. Lorenzelli, berufen worden. Die „Köln. Volksztg.“ gibt die Punkte an, wegen welcher die betreffenden Werke Schell's zensuriert wurden. Es sind: 1. Sein Gottesbegriff der Selbstverwirklichung (causa Dei). 2. Seine spekulative Erklärung der Trinität. 3. Seine Auffassung der schweren Sünde. 4. Seine nur bedingte Annahme der Ewigkeit der Höllestrafen. 5. Seine Annahme von der Wiederherstellung der Ordnung durch die Vernichtung des Bösen am Ende der Zeiten. 6. Seine Auffassung von der sühnenden Kraft des Todes. 7. Diejenigen Punkte, welche die Schell'schen Schriften mit den unter dem Namen Amerikanismus verurteilten Anschauungen gemeinsam haben. — Daß Hr. Schell für die ihm namhaft zu machenden Sätze einfach „Unterwerfung“ versprochen habe, ist uns nicht bekannt und in dieser Form auch schwerlich richtig, schließt die „Köln. Volksztg.“ ihre Mitteilung. — Den norddeutschen Theologiestudenten wurde der Besuch der Vorlesungen Schell's von ihren Bischöfen verboten; die Zahl seiner Hörer hat um etwa 100 abgenommen.

Kelch mit drei Hostien. Dieses Abzeichen hat der heilige Papst Telesphorus (5. Januar, † 139), der nach der Ueberlieferung den Gebrauch der heiligen Messen am hohen Weihnachtsfeste eingeführt hat. Nach den „Christlichen Kunstbl.“ steht auf dem Hochaltare zu Frankenburg in Oberösterreich eine Statue, geschmückt mit den Insignien der päpstlichen Würde, der dreifachen Krone und dem Kreuze mit 3 Querbalken. In der linken Hand hält der dargestellte Heilige, der jedenfalls den Papst Telesphorus bezeichnen soll, einen Kelch mit drei darüber schwebenden Hostien. Dieser Statue gegenüber ist das Bild des hl. Mikolaus angebracht, der 3 Brote auf einem Buche trägt, eine schöne Gegenüberstellung, das himmlische Brot dem irdischen, die geistige Speise der leiblichen, das Ewige dem Irdischen. (Anzeiger für die kathol. Geistl. Deutschlands.)

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:

Sommeri 20, Hüttweilen 22, Dagmersellen 100, Lunthofen 85, Therwil 12. 50, Zofingen 15, Göslikon 11. 25, St. Urban 20, Sissach 20, Schönholzerweilen 12. 50,

Scholzmatt 50, Himmelried 7, Zurzach 32, Menznau 60, Wahlen 23, Mühlin 12, Leibstadt 29. 60, Abtwil 28, Schwarzenberg 22. 50, Arbon 71, Oberkirch (Soloth.) 20, Wohlhusen 19, Pfeffingen, Zeiningen 15. 45, Jona 20, Roggenburg 5, Muri 78, Winikon 23. 75, Beinwil (Arg.) 50, Ruswil 114. 20, Schwarzenbach 9, Eggenwil, Pfarrei 25, id. Joh. Wirth 10, id. M. Kottmann 5, Niederwil 20, Bettwil 5. 40, Tänikon 45, Willisau 90, Herznach 30, Leutmerken 25, Berg 5. 30, Gündelhart 6, Werthbühl 20, Binningen 20, Bischofszell 60, Blauen 10, Pommerats 12, Kaiseraugst 15, Eich 40, Neufbühl 10, Wangen b. D. 20, Tobel 31, Saulcy 16, St. Ursanne 20, Winznau 20, Hellbühl 20, Liestal 20, Heil. Kreuz (Thurg.) 12. 50, Hochdorf 45. 50, Horw 42, Soubey 11. 50.

2. Für das heilige Land:

Tramelan 10, Nenzlingen 11, Hitzkirch 50, Herbetzwil 7. 50, Schwarzenbach 9, Les Bois 55, Saulcy 9.

3. Für die Sklaven-Mission:

Saulcy 15.

4. Für Peter'spfennig:

Sommeri 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. Mai 1899.

Pro memoria. Wir empfehlen dem hochw. Klerus die tägliche Abhaltung des Abendrosenkranzes und erinnern an den bezüglichen Aufruf vom Mai 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 19:	12,445	05
Kanton Aargau: Oberwil, Gabe von Ungenannt	30	—
Kanton Bern: Coeuve, Gabe von Ungenannt	50	—
Kanton St. Gallen: Kirchberg, Legat von sel. Jgfr. M. Kath. Stadler	100	—
Kanton Glarus: Retstal, Gabe von Ungenannt	50	—
Kanton Luzern: Kleinstadtpfarrei Luzern, Gabe von F. E. A. 50. Winikon 110	160	—
Kanton Schwyz: Lowerz 175, Oberg-Isberg 65	240	—
Kanton Thurgau: Heiligkreuz	12	—
Sulgen	52	—
Sommeri, Legat von sel. P. S.	100	—
Kanton Uri: Seedorf 35, Wassen 80.50, Meyen (Filiale) 12	127	50
Seelisberg, Legat von sel. Andr. Aeschwanden	200	—
" Pfarrei	111	—
	13,677	55

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 19:	9500	—
Vermächtnis der sel. Witwe Dr. Regina Vogel, geb. Hess, in Leuggern	300	—
Bergabung aus dem Kanton Schwyz, von Ungenannt (Nutznießung vorbehalten)	7500	—
	17,300	—

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Briefkasten der Redaktion. Eine Einsendung aus dem Aargau konnte leider in dieser Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Belgemälde

auf Leinwand als:

Altarbilder, Kreuzwegstationen, Heiligenbilder etc.
in jeder gewünschten Größe und Darstellung, sowie

Porträts

nach Photographien liefert reell und preiswürdig in kunstvoller Ausführung die
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Schweiz.

Firmscheine

zu beziehen durch die
Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aloysius-Büchlein.

Gebetbuch für die Jugend.

Herausgegeben von J. B. Mehler, Kongregationspräses in Regensburg.

Mit Chromotitelbild.

128 Seiten. Format IV. 65×102 mm. In Leinwand gebunden Fr. — 60.

Kurze Inhaltsangabe: Die sechs Aloysius-Sonntage, neuntägige Andacht zum heiligen Aloysius, Fest des heiligen Aloysius, allgemeine Gebete.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., in Einsiedeln.

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reichhaltiger, gediegener Inhalt. Viele schöne Illustrationen. Bei Abnahme von 1/2 Duzend an zu bedeutend reduziertem Preis, so lange Vorrat.

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn (Schweiz)

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Herstellung aller Druckarbeiten und übernimmt den Druck von Werken aller Art, mit und ohne Illustrationen, Gebetbücher, Bruderschaftsbüchlein, Statuten etc. etc. in elegantester sauberer Ausstattung zu billigsten Preisen.



! Kirchenblumen!



Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Ch. Vogt, Blumenfarik, Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungschriften der hochw. Geistlichkeit.

Für bewanderte, arbeitssame Tochter in bestem Alter, im Kochen, Haushalt und Gartenarbeit gut erfahren, wird selbständige

Haushälterin-Stelle gesucht

zu einem hochw. Geistlichen. Eintritt kann bald geschehen. Gesf. Offerten unter P. 1673 Lz. a. 1. Haasenstein & Vogler, Luzern. 542

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 626

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste und vortheilhafteste.

Beides liefert

Anton Achermann,

H32Lz) Stiftssakristan, Luzern. 50

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden Buch- und Kunstdruckerei Union.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigt bei

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

Muster franko.

1210

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“, des „Christlichen Müttervereins“ und des „Christlichen Diensthotenvereins“ der deutschen Schweiz.

Preis jährlich Fr. 3.—

Buch- & Kunstdruckerei Union,
Solothurn.